

Einwohnergemeinde Risch  
Gemeinderat  
Zentrum Dorfmatte  
6343 Rotkreuz

Rotkreuz, 28. Februar 2025

## **Motion „hindernisfreier Zugang Binzmühle“**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, lieber Peter  
Sehr geehrter Vorsteher Baudepartement, lieber Patrick  
Sehr geehrte Gemeinderäte, liebe Simone, lieber Markus und Francesco

### **Ausgangslage**

Die Teilhabe und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen sind grundlegende Rechte, die im Gesetz zur Behindertengleichstellung verankert sind. Trotz dieser bestehenden Regelungen gibt es in der Gemeinde Risch nach wie vor Barrieren, die die selbständige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erschweren.

### **Antrag/Motion**

*Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der bevorstehenden Sanierung der Kantonsstrasse «Linden-Kreisel – Forren-Kreisel» in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug den Brückenkopf mit Treppenabgang zur Binzmühlestrasse hindernisfrei umzugestalten und eine Liftanlage zu installieren.*

### **Begründung**

Rotkreuz ist bekanntlich durch die SBB-Bahnlinie getrennt. Die Querung von der Süd- zur Nordseite stellt für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Gehbehinderung (Krücken, Rollator, Rollstuhl) sowie für Familien mit Kinderwagen eine erhebliche Herausforderung dar. Steile Rampen und/oder erheblich längere Umwege erschweren die Querung und machen sie ohne Unterstützung oder Hilfe Dritter kaum möglich.

Die alten Gebäude in der Binzmühle wurden von der Gemeinde aufwändig saniert. Der Binztreff sowie weitere wunderbare Räumlichkeiten stehen der Bevölkerung zur Nutzung bereit. Der Kanton Zug startet demnächst damit, das Naherholungsgebiet Binzmühle (inkl. des Binzmühleweiher) weiter aufzuwerten. Entsprechend soll der hindernisfreie Zugang zum Naherholungsgebiet und dem Binzmühleweiher im Sinne der Behindertengleichstellung sichergestellt werden.

Im Rahmen der bevorstehenden Sanierung der Kantonsstrasse «Linden-Kreisel bis Forren-Kreisel» könnte beim Abgang zur Binzmühlestrasse eine zusätzliche Liftanlage geschaffen werden, analog zur Liftanlage beim «Coop-Parkplatz». Mit dieser Massnahme kann eine barrierefreie Verbindung vom «Linden-Kreisel» zur Binzmühle ermöglicht werden.

## Schlussfolgerung

Die Verbesserung der Barrierefreiheit ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Geschätzter Gemeinderat, die Gelegenheit, hier einen wichtigen Schritt in Richtung Gleichstellung und Inklusion zu machen, sollte genutzt werden. Im Rahmen der Brückenkopf-Sanierung und der Neugestaltung der Chamerstrasse kann durch die Realisierung einer zusätzlichen Liftanlage ein bedeutender Fortschritt in Sachen Behindertengleichstellung erzielt werden.

Wir bitten den Gemeinderat, dies zu prüfen und der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Projekt mit Kreditantrag zu unterbreiten.

**FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz**



**Alexander Peter**  
Vorstand



**Simone Meyer**  
Vorstand